

# Resultat der Rauschbrand-Schutzimpfung im Kanton Freiburg im Jahre 1887

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **30 (1888)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589985>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20 und 21 cm. Durchmesser darstellte, deren Gewicht 2850 Gramm betrug. Das Gewebe war gleichmässig derb, fest, von weisslicher Farbe und bestand vorwiegend aus zähen Bindegewebsfibrillen, neben welchen eine spärliche Zahl von spindel- und sternförmigen Zellen vorkamen. Die Zugehörigkeit zu den harten, reinen Fibromen erschien daher zweifellos.

Drei Wochen später wurde eine zweite Ligatur um den zurückgebliebenen Stumpf angelegt und mit dem Bistouri caché so viel Gewebe wie möglich abgetragen. Hierauf heilte die Wunde bald vollständig zu, und später war an dem Thier nur etwas Abmagerung zu bemerken.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass der Polyp schon vor einem Jahr, bei der fünften Geburt, von dem Eigenthümer als ein Auswuchs von der Grösse eines kleinen Apfels zur Wahrnehmung gelangt war. Die Kuh soll auch ferner zur Zucht verwendet werden, und da die Wand der Scheide an der Insertionsstelle keine Veränderung erlitten hat, so ist zu hoffen, dass das nächste Werfen einen glücklichen Verlauf nehmen wird.

## Resultat der Rauschbrand-Schutzimpfung im Kanton Freiburg im Jahre 1887.

Von M. Strebel in Freiburg.

Im Frühjahr 1887 wurden im Kanton Freiburg in 46 Ortschaften im Ganzen 1725 Stück Jungvieh der Rauschbrand-Schutzimpfung unterworfen. Von diesen Impfungen, die fast sämmtlich auf mehr oder minder rauschbrandgefährlichen, zum grossen Theil sehr gefährlichen Alpen gesömmert wurden, sollen während der Sömmierungszeit 4 Stück = 0,23 % oder 1 Stück auf 431 Impfungen dem Rauschbrande erlegen sein. Es ist nämlich zu bemerken, dass bei einem dieser 4 Thiere infolge Nichtanzeige das Bestehen des Rauschbrandes weder durch den Viehinspektor noch durch einen Thierarzt konstatirt wurde. Sodann war ein am Ende der Sömmierungszeit an

Rauschbrand abgegangenes Thier im Momente der Impfung nicht ganz 4 Monate alt gewesen.

Sämmtliche im Vorjahre geimpften und wiederum auf den Alpen gesömmerten Thiere sind auch im Jahre 1887 vom Rauschbrand verschont geblieben.

Von 1945 nichtgeimpften Thieren, die auf Alpen geweidet, auf denen der Rauschbrand aufgetreten, sind 103 Stück = 5,28<sup>0</sup>/<sub>0</sub> dem Rauschbrand zum Opfer gefallen. Es muss noch bemerkt werden, dass zahlreiche Rauschbrandfälle, die unter den Ungeimpften vorgekommen, aus diesem oder jenem Grunde nicht angezeigt worden, so dass die wirkliche Verlustziffer unter den Nichtgeimpften die angegebene bedeutend übersteigen würde.

Um aber den Werth der Schutzimpfung zu bestimmen, muss man die Mortalität unter den geimpften und ungeimpften Thieren miteinander vergleichen. Es gibt zwei Wege, um zu diesem Resultat zu gelangen: Man berücksichtigt entweder bloss jene geimpften und ungeimpften Thiere, die gemeinschaftlich auf Alpen, auf denen der Rauschbrand sich Opfer geholt, gesömmert wurden, oder aber man vergleicht die prozentuelle Verlustziffer unter den sämmtlichen geimpften mit derjenigen unter den sämmtlichen ungeimpften, auf den rauschbrandgefährlichen Weiden gesömmerten Thieren.

Erstere Vergleichungsweise. — Auf 17 Alpen, die einzig in Betracht fallen, hatten 193 geimpfte und 420 ungeimpfte Jungrinder gestanden. Unter den Thieren der ersteren Kategorie zählte man 4 Rauschbrandfälle = 2,07<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, und unter den ungeimpften Thieren 26 Fälle = 6,19<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Nach diesem Vergleichungsverfahren war die Verlustziffer unter den Ungeimpften eine 3 mal grössere als die bei den Geimpften. Siehe beigefügte Tabelle.

Zweite Vergleichungsweise. — Auf den Freiburger Alpen wurden im Jahre 1887 im Ganzen 13,522 Stück Jungvieh gesömmert. Von dieser Anzahl hatten annähernd 7300 Thiere auf für den Rauschbrand ungefährlichen Weiden gestanden, so dass noch annähernd 6200 Stück bleiben, die

auf mehr oder minder rauschbrandgefährlichen Weiden gesömmert wurden. Diese Zahl bestund aus 1725 geimpften und 4484 ungeimpften Thieren. Unter den Geimpften sind, wie bereits angegeben, 4 Rauschbrandfälle =  $0,23\%$  vorgekommen; dagegen sind unter den 4484 Ungeimpften 103 Stück =  $2,30\%$  dem Rauschbrand erlegen. Die Verlustziffer war somit unter den ungeimpften Thieren eine 10 Mal grössere als bei den geimpften.

Nimmt man an, die Zahl der auf den Bergweiden gesömmerten Jungrinder sei in jedem der drei Vorjahre dieselbe gewesen, so steigt die Zahl der während der letzten vier Jahre, d. h. seit der Zeit, als mit der Schutzimpfung begonnen worden, gesömmerten ungeimpften Jungrinder auf 17,936 oder genauer auf rund 17,000 Stück. Es müssen nämlich von den 17,936 Thieren wenigstens 936 Stück, die, für einen Zeitraum von drei Jahren, schon im Vorjahre geimpft gewesen, abgezogen werden.

In den letzten vier Jahren wurden im Ganzen 6555 geimpfte Jungrinder auf den Alpen gesömmert. Von diesen sind 11 Stück =  $0,17\%$  an Rauschbrand gefallen, während unter den 17,000 ungeimpften, während des gleichen Zeitraums, gleichfalls auf den mehr oder minder rauschbrandgefährlichen Weiden gesömmerten Thieren 421 Stück =  $2,47\%$  an Rauschbrand umgestanden sind. Es war somit für die vier Jahre zusammen die Verlustzahl unter den Ungeimpften eine 14 mal grössere als bei den Geimpften.

Wenn schon die obengenannten Zahlen entschieden zu Gunsten der Rauschbrandschutzimpfung sprechen, so wird deren Nutzen durch nachbemerkte Thatsachen noch mehr bekräftigt:

1. Auf der Alp Granpiéna sömmerte der Landwirth X. C. in Marly neben 4 geimpften Jungrindern 1 ungeimpftes 6 Monate altes Kalb. Letzteres ging an Rauschbrand zu Grunde.

2. Auf der Alp Nussbaumerli im Sensenbezirk weideten zusammen 9 geimpfte und 1 ungeimpftes Stück Jungvieh. Letzteres wurde vom Rauschbrande weggerafft.

3. A. J., wohnhaft in der Gemeinde Düdingen, trieb auf die Alp Stockerli 10 geimpfte und 1 ungeimpftes Jung-  
rind. Das nichtgeimpfte Thier fiel dem Rauschbrande zum Opfer.

4. Der Landwirth B. R. in Farvagny sömmerte auf der Weide Grattavache 9 geimpfte und 1 nichtgeimpftes Stück Jungvieh. Letzteres erlag dem Rauschbrande.

5. Auf zahlreichen Alpen, welche vor der Schutzimpfung der Jungrinder alljährlich vom Rauschbrande heimgesucht wurden, ist seit 4 Jahren, d. h. seitdem auf denselben nur mehr geimpfte Thiere gesömmert wurden, kein Rauschbrandfall mehr vorgekommen.

Bezirk	Weide	Anzahl der Thiere		Verluste		
		Geimpfte	Nicht-geimpfte	Geimpfte	Nicht-geimpfte	
Gruyère	Chorettaz	10	35	—	2	
	Gross-Moléson	16	24	—	2	
	Fochsen	15	18	1	—	
	Grattavache	10	41	—	4	
	Pattaz	26	2	—	1	
	Communs (Neirivue)	6	46	—	3	
	Coulaz	2	38	—	1	
	Trimont	6	19	—	1	
	Cousimberg	11	18	—	1	
	Spicherweidli	8	12	1	—	
	Gros-Vez	9	59	—	5	
	Sense	Barettaz	7	51	—	1
		Granpiéna	6	22	—	2
		Hohberg	27	25	1	1
Nussbaumerli		9	1	—	1	
Stockerli		13	5	—	1	
Winklera	12	4	1	—		
		193	420	4	26	
				2,07 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	6,19 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	

Werden den oben angegebenen 103 Rauschbrandfällen noch die weiteren unter den ungeimpften Thieren sowohl während deren Sömmernng als nach deren Heimtrieb aufge-

tretenen, aber nicht angezeigten Fälle hinzugezählt, so steigt die Verlustziffer auf  $150 = 3,40\%$  der mehr oder minder rauschbrandgefährdeten ungeimpften Jungrinder. Die an Rauschbrand gefallenen Thiere repräsentirten einen Werth von mindestens Fr. 30,000.

Impfzufälle. Dieselben waren von wenig Belang. Mehrere Impfinge bekamen Abszesse an der Impfstelle, die aber fast durchweg rasch heilten. Bloss bei einigen Thieren hat die Impfoperation den Verlust eines mehr oder minder beträchtlichen Stückes des Schwanzendes verursacht.

---

### Beitrag zur Schlachtfrage.

Von P. Knüsel, Schlachthausverwalter in Luzern.

In No. 1 des Archives hat Herr Prof. Dr. *Guillebeau* in verdankenswerther Weise die Aufmerksamkeit der Thierärzte und Polizeibeamten auf die verschiedenen Schlachtmethoden hingelenkt. Dass Herr *Guillebeau* dieselben in erster Linie vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt, ist durchaus erklärlich und den Verhältnissen entsprechend. Zwar werden sich die Mitglieder der Thierschutzvereine nicht durchweg mit seinen Ausführungen befreunden. Der Sanitätspolizeibeamte aber kann in der Schlachtfrage im Grossen und Ganzen kaum eine andere, als die von Herrn *Guillebeau* fixirte Stellung einnehmen, er mag auch noch so sehr den humanen Bestrebungen des Thierschutzes zugethan sein.

Im Laufe der Jahre sind eine Reihe von verschiedenen Schlachtmethoden versucht und angewendet worden. Dieselben stellen sich, kleine Ausnahmen abgerechnet, nicht bloss in den Dienst der Hygiene, sie suchen ebensowohl den Interessen des Thierschutzes gerecht zu werden.

Fatalerweise haben sich die meisten Versuche nur auf das Grossvieh erstreckt und doch wird jeder, der Gelegenheit hat, regelmässig Schlachtungen zu überwachen, zugeben müssen,